



Merkblatt: Promotion zum Dr. rer. pol. oder zum Dr. phil. an der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Die Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät verleiht im Bereich der **Verhaltenswissenschaften** den Titel des **Dr. phil.** und im Bereich der **Wirtschaftswissenschaften** den Titel **Dr. rer. pol.**

Im Verlauf der Promotion sind die folgenden Schritte erforderlich:

1. Mit der Abgabe der Dissertation beantragt der Doktorand/die Doktorandin die **Zulassung zur Promotion (siehe Formular: Antrag auf Zulassung)**. Es folgt die Begutachtung der Dissertation und die mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung kann bei den Verhaltenswissenschaften als Fachprüfung oder alternativ als Disputation abgelegt werden. Bei den Wirtschaftswissenschaften erfolgt die mündliche Prüfung in Form einer Rigorosumsprüfung.
2. Nach positiver Bewertung der Dissertation und Bestehen der mündlichen Prüfung wird die Dissertation veröffentlicht, das Zeugnis und die Promotionsurkunde erstellt. Über diesen Schritt informiert ausführlich die Promotionsordnung in den §§15-16.

Der vollständige Antrag ist im Dekanat einzureichen oder schriftlich zu senden an:

Promotionsausschuss Wirtschafts- oder Verhaltenswissenschaften
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau Dekanat
Hausadresse:
Rempartstraße 10-16
79098 Freiburg

Postadresse:
79085 Freiburg

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Andrea Friedrich (0761-203-9329, andrea.friedrich@wvf.uni@freiburg.de) zur Verfügung. Die gültige Promotionsordnung können Sie auf der Fakultätshomepage einsehen.

Die Entscheidung über die Annahme bzw. Ablehnung eines solchen Antrags trifft der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses.

Nach Fertigstellung der Dissertation ist der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Promotion mit den erforderlichen Unterlagen, sowie 3 Ausfertigungen der Dissertation im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder 4 Ausfertigungen im Bereich der Verhaltenswissenschaften im Dekanat einzureichen.

Wurde das Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen, ist eine schriftliche Zustimmung beider Gutachter/-innen zur Veröffentlichung der Dissertation in der vorgelegten Form notwendig (§ 14). Anschließend kann die Urkunde ausgehändigt werden und der Kandidat/die Kandidatin ist berechtigt, den Dokortitel zu führen.